

Überraschung im Morgengrauen

VON KARIN HOLL

Guntersblum, am Samstag, 15. Mai 1607, 4 Uhr: Trotz der frühen Morgenstunde ist das Dorf voll Leben. Aus allen Häusern strömen Menschen, neugierig, warum Schultheiß Emich Krebs sie aufgefordert hat, zu so früher Stunde zum Hochgericht hinaus zu kommen. Die letzte Hinrichtung hat vor wenigen Wochen stattgefunden und über eine andere ist nichts bekannt. Seltsam, vom Berg her kommen die drei Zimmermänner von Dolgesheim und dort laufen die von Guntersblum. Alle haben Werkzeug dabei, und da sind auch noch ein paar andere Männer mit Schaufeln. Die Spannung wächst. Nach und nach finden sich alle auf dem Hexelsplatz neben der Geleitstraße nach Worms auf der Gimbsheimer Seite um den Galgen herum ein.

Langsam erstirbt das Gemurmel. Erwartungsvoll schauen alle auf den Schultheiß, der erst jetzt mit der Neuigkeit herausrückt: Graf Johann Ludwig und Graf Philipp Georg zu Leiningen-Dagsburg, die Ortsherren, haben befohlen, den Galgen auf dem Hexelsplatz auszuheben. Er soll auf der anderen Straßenseite, dort wo vor wenigen Jahren die Heilig-Kreuz-Kapelle abgebrochen wurde, wieder errichtet werden.

Schultheiß Krebs teilt die Arbeit ein. Während die Männer mit den Schaufeln auf der anderen Seite neue Löcher ausheben, bauen die Zimmerleute den Galgen vom Hexelsplatz ab. Proteste werden laut. Die Dorfältesten aus Gericht und Gemeinde melden Bedenken an. Es will ihnen nicht gefallen, daß der Galgen jetzt näher am Dorf steht als vorher. Ob die Grafen auch wirklich diesen Platz für das Hochge-

richt ausersehen hätten? Der Schultheiß, der das vorausgesehen hat, hält den Zweiflern den herrschaftlichen Befehl unter die Nase und bringt sie damit zur Ruhe. Die Arbeit geht zügig voran, und drei Stunden später, um halb 8 Uhr, steht der Galgen auf dem neuen Standort.

Nachdem nun jedermann zufrieden ist, begeben sich alle nach Hause, um der gewohnten Arbeit nachzugehen. Erleichtert überdenkt Schultheiß Krebs noch einmal die Ereignisse der letzten Wochen, deren Ursachen jedoch einige Zeit zurück liegen. Jahrhundertlang hatte das Hochgericht der Grafschaft zwischen Guntersblum und dem Rhein auf dem Sandhügel gestanden (Flur Galgenacker, heute im Rhein). Über eine lange Zeit hinweg hatte man es nicht mehr gebraucht, weshalb die Begüterten ihre umliegenden Felder immer näher zum Galgen hin bepflanzt hatten. Erst im Jahr 1602, als noch der Vormund der Grafen, Graf Sebastian von Daun, die Amtsgeschäfte führte, kam ein Mörder von Wallertheim, Stoffel Hexel genannt, in Haft. Um Klagen von seiten der Begüterten über Beschädigungen an ihren Weingärten oder Feldfrüchten von vornherein aus dem Weg zu gehen, verlegte man die Hinrichtung vom Sandhügel zur Lockersgrube, hart über und neben der Landstraße, nach Gimbsheim zu legen. Dort wurde der Verurteilte mit dem Rad vom Leben zum Tod gerichtet.

Nun sollten in diesem Frühjahr Claus Mohr und seine Schwiegermutter Ottilia, des Peter Getten Frau, durch Feuer hingerichtet werden. Auf Befehl der Herrschaft wandte sich deshalb am 18. April 1607 der gräflich leinin-

gische Sekretär zu Guntersblum, Pleickhardt Carol Wolfinger, an die Schultheißen der zur Grafschaft gehörenden Orte. Das waren Paul Wilhelm in Dolgesheim, Hans Fuher in Uelversheim und Hans Koch in Wallertheim. Er forderte sie auf, am folgenden Sonntag gegen Abend mit den an ihrem Ort ansässigen Zimmerleuten nach Guntersblum zu kommen, um einen Galgen zu errichten. Neben ihrem üblichen Werkzeug sollten die Wallertheimer zusätzlich eine Axt und ein Breitbeil mitbringen. Der Plan wurde in die Tat umgesetzt. Man baute den Galgen dort auf, wo 1602 die letzte Hinrichtung stattgefunden hatte, auf dem Platz neben der Lockersgrube, der jetzt im Volksmund Hexelsplatz hieß.

Alles war für die Vollstreckung des Urteils bereit, als die Schwierigkeiten begannen. Am 21. April 1607 traf ein Schreiben des Philipp, Freiherr zu Winneberg und Beilstein, Burggraf zu Alzey, bei den gräflich leiningischen Räten und Dienern in Guntersblum ein: Er habe erfahren, daß morgen in Guntersblum zwei Personen mit Feuer hingerichtet werden sollten. Da die Missetäter, um zum Hochgericht zu gelangen, die pfälzische Geleitstraße überqueren müßten, verlange er einen Aufschub der Hinrichtung, um die Erlaubnis dazu von seiner Herrschaft zu erlangen.

Am 24. April reiste Herr Wolfinger nach Alzey, versehen mit einem Brief der Grafen Johann Ludwig und Philipp Georg zu Leiningen vom 23. 4. 1607 an Philipp zu Winneberg. Darin bestätigten die Grafen den Eingang seines Schreibens vom 21. 4. und baten, den Sekretär in Alzey wohlwollend anzuhören. Noch am selben Tag ging ein Befehl an Veltin Deinfelder, Amtsfaut zu Gimbsheim, die Hinrichtung der „Maleficanten“ für dieses Mal nicht zu behindern. Diese fand dann auch wie geplant statt, und danach ging das Leben in Guntersblum seinen gewohnten Gang.

Um so erstaunter war Schultheiß Krebs, als am 5. Mai 1607 morgens zwischen 10 und 11 Uhr Faut Deinfelder auf Befehl seines Vorgesetzten in Alzey zu ihm kam, um ihn daran zu erinnern, daß Sekretär Wolfinger

versprochen habe, das Hochgericht von Guntersblum gleich nach der Hinrichtung wieder ausheben und an anderer Stelle errichten zu lassen. Man warte auf die Ausführung des Versprechens. Sofort setzte sich Krebs deswegen mit dem leiningischen Befehlshaber zu Dürkheim/Haardt in Verbindung. Am 10. Mai führte er den erhaltenen Befehl aus. Er ritt zum Faut nach Gimbsheim und teilte ihm mit, daß die Grafen ihr Versprechen halten würden. Das Hochgericht sollte „die ander Wochen“ ausgehoben und dort hingestellt werden, wo vor Jahren die Kreuzkirche gestanden hätte. Allerdings sei der Platz etwas nahe an der Straße, so daß die Zuschauer bei künftigen „Justifikationen“ vielleicht die Straße berühren könnten. Dagegen, meint der Faut, hätten die Pfälzer nichts einzuwenden. Wichtig sei ihnen, daß der neue Standort des Galgens auf der Guntersblumer Seite der Geleitstraße liege.

Das war heute, am 15. Mai 1607, vollbracht worden, und damit war die Angelegenheit für Schultheiß Krebs erledigt.

Es bleibt noch anzumerken, daß sich die Sache mit dem Galgen nach einiger Zeit auch bis zu den am Guntersblumer Gericht beteiligten Kämmerern von Worms, genannt von Dalberg, herumsprach. Johann Ludwig von Leiningen hatte Eberhart von Dalberg 1609 bei der fürstlich württembergischen Hochzeit getroffen. Am 29. November 1609 teilte er ihm schriftlich mit: Da es der Obrigkeit freistehe, ein Hochgericht an jedweder Stelle ihrer Gemarkung zu errichten, habe man beschlossen, den Sandhügel zu verlassen. Zuerst habe man das Hochgericht bei der Lockersgrube aufstellen lassen. Da der Galgen dort aber wegen des Rheins und des Quellwassers öfter im Wasser gestanden habe, hätten mehrere Männer wegen der letzten Hinrichtung die Löcher mit Eimern leerschöpfen müssen. Aus diesem Grund hätte man beschlossen, den Galgen neuerlich auszuheben und auf der anderen Seite der Landstraße aufzustellen.

Quelle:

Fürstlich Leiningisches Archiv Amorbach; Bestand 6/9/1